

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3837**

| Fachbereich              | Datum      |
|--------------------------|------------|
| Fachbereich 2 - Finanzen | 10.09.2020 |

| Beratungsfolge          | Sitzungstermin | öffentlich /<br>nichtöffentlich |
|-------------------------|----------------|---------------------------------|
| Fachbereichsausschuss 2 | 14.10.2020     | Ö                               |

## Veräußerung Baugrundstück St. Florian

### Sachverhalt:

Im Rahmen einer Kaufanfrage für eine Teilfläche des Grundstückes

„St. Florian“ (Gemarkung Oberlahnstein, Flur 10, Nr. 1010/9 [52m<sup>2</sup>])

wurde die Bebaubarkeit dieser Fläche thematisiert.

Im Bebauungsplan „Oberlahnstein Süd“ der 2003 aufgehoben wurde, war das Grundstück „St. Florian“ als Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Park) ausgewiesen.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes besteht die Möglichkeit, dass Grundstück als Baugrundstück zu veräußern. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, bei dem sich die Bebauung nach § 34 BauGB im Rahmen des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung beurteilt, u. a. nach den Kriterien von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll. Da sich das Grundstück in der Zone III des Wasserschutzgebietes Grenbach befindet, sind tiefere Bodeneingriffe (z.B. Unterkellerungen) nicht zulässig.

Zur Errichtung einer Garage könnten zusätzlich noch die Grundstücke

„St. Florian“ (Gemarkung Oberlahnstein, Flur 10, Nr. 1010/9 [52m<sup>2</sup>])  
(Gemarkung Oberlahnstein, Flur 10, Nr. 1010/11[34m<sup>2</sup>])

veräußert werden.

Die Garage wäre auf der Parzelle Gemarkung Oberlahnstein, Flur 10, Flurstück-Nr. 1010/9 zu errichten. Zur Kastanienstraße hin wäre ein Streifen von 0,5 m frei zu halten.

Es würde eine Gesamtfläche von 486 m<sup>2</sup> (Baugrundstück [400 m<sup>2</sup>], Garagengrundstücke [86 m<sup>2</sup>]) veräußert. Der Anschluss an die Ver- und Entsorgungsleitungen hat noch durch den Käufer zu erfolgen.

Der Bodenrichtwert beträgt 180,00 €/m<sup>2</sup>. Das Mindestgebot beträgt somit 72.000,00 € für das Baugrundstück und 15.480,00 € für die Garagengrundstücke.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die oben genannten Grundstücke im Rahmen des Höchstgebotsverfahrens zum Verkauf anzubieten.

**Anlagen:**

- Verkaufsmitteilung / Orthofoto

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister